

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ben-
loerwall 9, Fernspr. A 8334
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Nummer 24

Köln, den 27. November 1920

8. Jahrgang

Der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

In Essen, auf diesem historischen Boden der christlichen Arbeiterbewegung, tagte in den Tagen vom 21. bis 24. November der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Es sollte ein Meilenstein in der Geschichte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gesetzt werden. Schon das äußere Bild des Kongresses sagte auch dem Fremdlingen, daß hier eine wichtige, das ganze Geschick Deutschlands beeinflussende Tagung stattfand. Die wichtigsten Fragen, die heute Volk und Land berühren, standen zur Erörterung. In dieser Not und diesem Elend, in das das deutsche Volk Krieg und Revolution hineingerissen, sollte und mußte einem großen Teil dieses Volkes ein greifbares Ziel vorgeschaltet werden.

Die reger Teilnahme wurden die Verhandlungen von der Regierung, den Behörden, von in- und ausländischen bestreunten Organisationen verfolgt. Nicht minder war es auch die siebente Großmacht, die Presse, die durch ausführliche Berichterstattung, durch eingehende Besprechungen die der Wichtigkeit der Tagung zukommende Beachtung sollte. Selbst die gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen, die sozialdemokratische Partei ist durch den Einfluß ihrer Bewegung gezwungen, sich mit ihr rühmlich auseinander zu setzen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute eine Bewegung geworden, mit der sie bei allen Vorkommnissen zu rechnen haben.

Der glatte, erhebbende Verlauf zeigte trotz der schwierigen Probleme eine Einmütigkeit in der Auffassung der Ziele, die vorteilhaft abzuweichen von anderen Arbeitertagungen, die in letzter Zeit in Berlin, Kassel und Halle stattgefunden haben. Die zum Ausbruch kommende innere Gestaltlosigkeit bürgt uns nicht nur für eine tragende sachliche, sondern auch agitatorische Erfolge, für die zahlenmäßige Erhaltung. Es ging ein frischer, lebender Zug durch die Tagung. Nun der Zweck der Tagung. Die „Deutsche Arbeit“ hat ihr in der letzten Nummer folgende Aufgaben zu:

Die christlichen Gewerkschaften wollen durch ihren 10. Kongreß den Beweis setzen, daß sie als Bewegung existieren und nicht nur im Sinn des verwirrenden und verblühenden Geschickens der letzten Jahre existieren. Als Bewegung — was nicht wegnimmt, daß auch sie im einzelnen manche Schuld in dieser Zeit auf sich geladen. Allein wer hätte das nicht? Die Bewegung ist darob, wie der soeben herausgekommene Jahresbericht für 1919 („Zentralblatt“, Nr. 20) als neue Beweis, scharf auf uns ins Gericht gegangen. Daraus ergibt der redliche Wille, im ganzen an der Zeit die wichtige Aufgabe anzulegen, die wir christlichen seit entsprechen, wie sie uns

und unseren Nachfolgern auf den Weg gegeben wird.

Welch ein Abstand zwischen Dresden und Essen! Zwar stand damals im Mittelpunkt der Erörterungen des Kongresses ein Problem, das ausgesprochen und unausgesprochen auch den Kongreß von 1920 beschäftigt: die Frage, wie die Kluft zwischen Nominallohn und Reallohn einigermaßen ausgefüllt werden kann; denn Lohnfragen sind und bleiben ja der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Damals aber hatten wir noch ein Wirtschaftsleben strotzend von

Hermann Köster †

Am 12. November starb in Essen der Ehrenvorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Hermann Köster im Alter von 65 Jahren. Neben August Bruch kann Hermann Köster als Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und damit der christlichen Gewerkschaften angesehen werden. Neunundzwanzig lange Jahre ging Köster seiner schweren Arbeit in der Grube nach. In seinen wenigen Freistunden, die ihm die tägliche Schicht übrig ließ, widmete er sich mit unermüdbarem Fleiß seiner jungen Berufsorganisation. Im Jahre 1901 wurde er als Beamter des Gewerksvereins angestellt und auf der Generalversammlung 1906 als Vorsitzender gewählt. Im Jahre 1913 legte er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. Aber nicht müde legte er die Hände in den Schoß. Das Wohl des Gewerksvereins und der christlichen Gewerkschaften lag ihm zu sehr am Herzen. Bis kurz vor seinem Tode galt er im Gewerksverein als einer der tüchtigsten und fleißigsten Mitarbeiter. Kunne mehr ist er zu kurz vor seinem Tode herausgerissen worden. Als ein Vorbild in Treue und Pflichterfüllung steht er vor uns.

Widye er ruhen in Frieden!

Kraft, und es handelte sich darum, einer chronisch werdenden Trückerung die Gefährdung auszureißen. Die Gewerkschaften standen auf dem Mutterboden einer fruchtbareren Wirtschaft, und die letztere selbst lehnte sich an ein Staatsgebäude an, dessen Quadern für die Ewigkeit geschichtet schienen. So konnte man sich den Luxus leisten, über die Frage zu streiten, ob die Gewerkschaften in erster Linie Verteilungs- oder Produktionsinteressen zu vertreten hätten. Heute dagegen! Das Staatsgebäude liegt in Trümmern, und der Wirtschaftsboden ist

aufgerissen, und unbarmherzige Gegner stoßern mit schärfsten Instrumenten, um ihn bis auf die Wurzeln seiner Kraft auszuheben. Die Gewerkschaften lasten daher schwer durch die ungeheuer vermehrte Zahl ihrer Anhänger, viel, viel mehr aber doch durch die Unerfahrenheit des übergroßen Teiles ihres neuesten Zuwachses. Da wächst für eine Bewegung, deren Führer Verantwortungsbewußtsein in sich tragen, die Gewerkschaftsfrage turmhoch hinaus über das, was sie früher gewesen. Sie wird für die Wirtschaft zur Schicksalsfrage, und damit auch für den Staat, der nur mit der Wirtschaft wieder hinaus kann aus dem ungeligen Chaos.

Sind sich die christlichen Gewerkschaften — das ist der Kern des Problems für ihren Kongreß — der Tragweite dieser Tatsachen bewußt? Haben sie den Willen, mit dem Problem in dieser Gestalt und Bedeutung zu ringen? Haben sie die Kraft, Vorschläge zu bieten, die nicht in wohlgemeinten Plänen sich erschöpfen, sondern die ein Volk zu entscheidender, weil glaubensvoller, Tat mitzureichen imstande sind?

Der zehnte Kongreß der christlichen Gewerkschaften kann sonach eine neue Entwicklung einleiten, wenn sein Ruf nicht ungehört verhallt. Dafür zu sorgen aber ist Sache der Träger der christlichen Gewerkschaften selber. Mit diesem Kongreß tun sie den entscheidenden Schritt hinaus aus der Enge der bloßen Bewegung um die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit. Sie stellen sich bewußt in den Mittelpunkt der staatlichen und sozialen Entwicklung. Das ist eine Angelegenheit von furchtbarem Ernste. Sie fordert die entschlossene Bannung allen kleinlichen Egoismus und aller engstirnigen Denkungsart; sie fordert große Gedanken und ein reines Herz! Mögen die christlichen Gewerkschaften die Männer finden, die solche Schätze in sich tragen! Dann wird das deutsche Volk ihren zehnten Kongreß in seinen Annalen mit herzlichem Danke vermerken.

Sozialisierung.

Seit zwei Jahren wartet die Arbeiterklasse auf eine Erleichterung im Kampfe ums Dasein durch eine Änderung des wirtschaftlichen Systems. Es geht geradezu ein Schrei nach Erlösung aus der jetzigen unerträglichen Lage durchs deutsche Volk. Auch in der christlichen Arbeiterbewegung ist man sich längst klar darüber, daß die Uhr des alten kapitalistischen Wirtschaftssystems abgelaufen ist. Zudem es nicht mehr den Menschen, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, sondern die tote Materie, das Geld, den Gewinn in den Mittelpunkt des Erwerbslebens stellte, hat es sich selbst das Grab geschaufelt. Dieses System ging über den Lohnarbeiter als Mensch hinweg. Rücksichten auf seine Bedürfnisse als Mensch und Familienvater kannte es nicht. Nur wie

Wage, eine tote Waise wurde er gewertet und in die Kalkulation eingestellt. Hinweg mit der Menschenwürde in die Kumpfkammer, war die Lösung dieser Tage. Die Wirtschaft selbst fragte danach, welche menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen waren, sondern ausschlaggebend für die Produktion war einzig und allein die Aussicht auf mehr oder weniger Gewinn. Man mühte sich dabei nicht an einem Kulturfortschritt der Menschheit vorzuentwickeln, wenn dieses kapitalistische System, nach der Niederlage durch Krieg und Revolution, noch einmal seine ebmalige herrschende Stellung im deutschen Wirtschaftslieben einnehmen würde.

Trotzdem scheint es im Augenblick doch so, obson ihm der Reichengeruch der Bewegung schon andauert, versucht es nach mit seinen greifhändigen Händen alles Erreichbare an Geld und Gewinn zu erhaschen. Gewinn, Geld, Geld, rufst du, stößt hinwegschreitend über Leichen sind die Kennzeichen, mit der das heutige Wagnis in allen Ständen verliert noch zu teilen, was zu teilen ist. Während Hunderttausende, infolge Hungers und Entbehrungen, buchstäblich täglich zu Jammerleben, wird von den gewissenlosen, kapitalistischen Wagnis am Volkskörper ein Sackmesserleben gesucht und wahre Organe der Gesundheit gefeiert, verstanden ist dabei, wenn in Arbeiterkreisen aller politischen und gewerkschaftlichen Richtungen tagtäglich die Frage aufgeworfen wird: Wann kommt endlich eine Aenderung, wann kommt die Zeit, wo wirtschaftliche, soziale und menschliche Erwägungen dem Wirtschaftslieben Ziel und Richtung geben? Eine Geschichte, in diesen zwei Jahren nach dem Krieg und der Revolution sind wir über die einen Erwägungen noch nicht hinaus gekommen. Könnten noch nicht zu praktischen Ergebnissen und greifbaren Erfolgen kommen, weil es an der notwendigen Voraussetzung hierzulande fehlt.

Deutschland, schon in Kriegsjahren in der Stellung und Verfassung mit Kolonien als das Ausmaß angewiesen, ist heute noch viel abhängiger geworden. Durch den Verlust der kolonialwirtschaftlichen Welt in Orien, der Ost, Kohlen und Kalkgruben im Westen, der Beschlagnahme eines großen Teiles unserer Kohlenfelderungen bei uns noch verbleibenden Gruben, den Verlust unserer Hochseeflotte, der Kolonien, die Beseitigung zur Wiedergutmachung aller Kriegsschäden und laufend andere Bedingungen des Friedensvertrages und vor den kapitalistisch orientierten Siegerstaaten ausgeübt. Von diesen von allen Seiten umzingelt, können wir schwerlich aus im Inneren zu errichten, wie wir es gern möchten. In diesem kapitalistischen Werte eine wirklich soziale Ziel aufzuweisen, erscheint fast aus diesen Gründen schon unmöglich.

Das zweite Hindernis bildet die gegenwärtige Gesetzesfassung des deutschen Volkes. Sozialisierung ist ein großes Wort von Verantwortlichkeitsbewusstsein, Gemeinshaft, den ernstlichen Willen, der Gesamtheit zu dienen, Arbeitswille und Arbeitsfreude voraus. Weder im Unternehmertum noch in der Landwirtschaft, im Handel und im Arbeiterstande ist zur Zeit diese Hingabe an das Wohl der Gesamtheit zu finden. Die hohen Dividenden der Industrie, die hohen Preise der Lebensmittel, die Gewinne des Handels, das Wucher- und Schiebertum und nicht zuletzt die vielen wilden Streiks und Pöbele der Arbeiterschaft offenbaren einen Geist der Egoistik, des Egoismus, der alles andere, nur nicht günstige Voraussetzungen für Sozialisierungsversuche ist.

Notwendigerweise muß auch eine beratige Umstellung des Wirtschaftslieben, wie es die Sozialisierung darstellt, um mindestens vorübergehend einen Rückgang der Produktion im Gefolge haben. Bei der heutigen Knappheit an Gebrauchsgütern, konnte aber ein weiterer Rückgang der Produktion zu unermesslich traurigen Folgen führen.

Unbedingt notwendig für eine beratige weitgehende Umstellung des Wirtschaftslieben wäre weiter eine starke Staatsgewalt, die die Macht hätte, auch die Widerwilligen in den Rahmen der neuen Ordnung zu zwingen. An dieser Macht fehlt es aber heute der Staatsgewalt. Sie vermag zur Zeit ja kaum die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Bei der Zwangswirtschaft für die allerersten notwendigen Lebensmittel hat sie in den letzten Jahren eine glatte Niederlage erlitten. Aber auch dann, wenn sie über einen großen ausschlaggebenden Einfluß im Wirtschaftslieben verfügt, könnte eine auf die Staatsgewalt gegründete sozialisierte Wirtschaft den Bedürfnissen des Volkes nicht gerecht werden, weil der passiv Widerstand der produktiven Kräfte jeden Erfolg unmöglich machen würde.

An diesen Widerständen ist bisher die Vollsozialisierung gescheitert. Es hat dabei heute gar keinen Zweck, sich auf die extreme Forderung der Vollsozialisierung, die schon längst zu einem inhaltlichen Schlagwort geworden ist, festzusetzen. Damit können wir dem Ziele um keinen Schritt näher. Die Sozialdemokratie, wenigstens ihre weitblickenden Führer, sieht heute ein, daß die Sozialisierung am ehesten dann durchgeführt werden kann, wenn die Produktion auf der höchsten Stufe steht. Gegenwärtig erscheint auch ihnen nicht der gegnerische Widerstand hierfür gekommen zu sein. So einfach wie sich die Überwindung der Produktionsmittel, nach dem Verbot von Krieg und Engels, gestalten soll, hat sich nun doch nicht, wo die Probe aufs Exempel gemacht werden soll, durchführen lassen. Auch sie sehen die Unmöglichkeit der Verwirklichung ihrer Ziele ein, wenn es ihnen auch schwer genug fällt, den Massen ihren 70 Jahre lang gehaltenen Traum einzugestehen.

Trotzdem müssen wir aus der jetzigen unhaltbaren Lage heraus. Zu dem Zwecke haben wir den Weg der wirtschaftlichen sozialen Revolution, nicht den der gewaltsamen Revolution zu gehen, das heißt die Sozialisierung ist soweit durchzuführen, wie die Vorbedingungen hierfür gegeben sind. Bei der Beurteilung, ob und inwieweit diese gegeben sind, sind die extreme von links und recht auszuhalten. Naturgemäß kann unter den heutigen Verhältnissen keine Rede davon sein, die Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslieben in Angriff zu nehmen. Vorerst muß sie sich auf die dazu reifsten Betriebe erstrecken. Als solche werden die Bergbaubetriebe wie die Elektrizitätswerke erachtet. Aber auch über die Form und inwieweit diese Betriebe sozialisiert werden sollen, ist man sich noch nicht einig.

Die Sozialisierungskommission hat bekanntlich zur Sozialisierung des Bergbaues zwei Vorschläge ausgearbeitet, einer nach dem Programm der radikalen Arbeitstruppen mit dem Ziel der sofortigen Vollsozialisierung des Bergbaues und einen, der die Initiative des Unternehmertums nicht urpfählich ausschalten und die Sozialisierung allmählich innerhalb 10 Jahren einführen will. Die Genehmigung, mit der die Propaganda des Sozialisierungs dem Eingeweihten auf einem Teilgebiet entgegen sehen, ist eine nicht ganz ungetriebene. Sie ist vermehrt mit der bangen Sorge, ob die

Erfahrungen mit dem ersten großen Sozialisierungsversuch im Bergbau sein werden, daß sie weiteren Sozialisierungen den Weg ebnen. Die Gewerkschaftsführer aller Richtungen haben den Wunsch auf die Zukunft ausgeübt, daß durch die Sozialisierung des Bergbaues viele Schwierigkeiten in der Volkswirtschaft beseitigt werden, daß die dauernden Ermahnungen zur Mehrarbeit wirklich der Augemeinheit zugute kommt und nicht immer wieder in Dividendensteigerung für Privatkapitalisten umgekehrt und das die Produktion im sozialisierten Betrieb nicht nur gesteigert, sondern auch verbilligt würde. Diesen Wunsch gilt es nun einzulösen.

Die Mehrheit der Sozialisierungskommission will ihr Ziel, eine weitgehende Ausgestaltung kapitalistischer Gewinn, durch sofortige Verstaatlichung aller deutschen Kohlenbergwerke und Betriebe für Herstellung von Brennstoffen und aller Nebenprodukte zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper der deutschen Kohlegemeinschaft erreichen. Alle Angelegenheiten des Bergbaues, die ein Ausmaß haben, sollen im gemeinwirtschaftlichen Verwaltungsamt geregelt werden. Die Leitung gegen Aufhebung wird die Kohlegemeinschaft eigenständig alle Kohlenbergwerke mit ausreichendem Kapital. Ausführende Organe sind bei dem 100 Mitglieder bestehende Reichsverband von dem ein Teil von 50 Mitgliedern die Angehörigen und Arbeiterverhältnisse regelt, und das von ihm ernannte jugendliche Reichsverband, das die Verhältnisse unter Überwachung durch den Reichsverband führt.

In nächster Zeit wird jedenfalls eine Entscheidung nach irgend einer Seite fallen müssen, ob der richtige Weg gewählt worden ist. Wer einem aber gar nicht die Arbeiterschaft zu helfen, der überspannen Hoffnungen selbst dann, wenn die Unternehmertum gewinnlos ist, sozusagen ausschaltet sein werden, mit der gewohnten Lebenshaltung der Betriebe müssen nur eine geringe Erleichterung erfahren können. Nur nach langen Jahren, wenn die einigungsgeprägten Schwierigkeiten des heutigen Wirtschaftslieben in etwa überwunden sind, werden die erhabenen Früchte der Sozialisierung reifen. Trüben doch in der Arbeiterzeit ersthaft, in wieweit Bewusstsein der Verantwortlichkeit an diesem Problem mitgearbeitet werden, da das alte System uns voraussichtlich noch hier in den Kampf hinarbeiten würde. Ob nun in der Form der Volkswirtschaft Sozialisierung oder in Form einer Gewinnbeteiligung die Lösung gefunden wird, ist vorläufig gleich. Wenn es uns nur gelingt, neue Formen zu schaffen, die gerechter und Arbeitsfreude, Gemeinshaft und Verantwortlichkeit bewahren in allen Kreisen der Bevölkerung zu werden. Organisationsgeist, Initiative und Forschergeist zu fördern, alle Kräfte des Wirtschaftslieben zur regen Betätigung im Interesse der Volksgemeinschaft anzuspornen. Wo dieser Geist fehlt, kann die andere Form keinen genügenden Erfolg bieten.

Arbeiterbewegung.

Der Streit der Berliner Elektrizitätswärter.

Am 5. November sind die Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke in den Ausstand getreten und haben damit einen großen Teil des Berliner Wirtschaftslieben in Gefahr gesetzt. Die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke, wie auch der Straßenbahnen schlossen

teilweise dem Auslande an, entweder freiwillig oder durch den Mangel an Kraft-
raum dazu gezwungen.

Der äußere Anlaß zu diesem Zustande
ist die Ablehnung der gestellten Lohnforde-
rungen durch die Berliner Stadtverwaltung.
Da dem Stadterwerbskollegium sowohl
wie in der eigentlichen Stadtverwaltung,
so nach den letzten Wahlen die wichtigsten
Kräfte ausschließlich mit überzeugten Sozial-
demokraten besetzt worden sind, haben die
beiden sozialistischen Parteien (Unabhängige
und Mehrheitssozialisten) die Mehrheit.

Die Löhne der Berliner städtischen Ar-
beiter stellen sich bisher wie folgt. Es er-
halten:

Ungelernte Arbeiter p. Std.	4,00—4,20 M.
Angelernte	4,31—4,10 "
Gelernte Handwerker	4,57—4,09 "
Sinnu tritt eine Teuerungszulage von	
35 M. pro Monat für Jugendliche	
100 " " " " " "	Wedge über 18 Jahre
150 " " " " " "	Verheiratete.

Nßerdem wird ein Kindergeld im Betrage
von 50 M. pro Kind und Monat gewährt.
Die Teuerungszulage in den Stundenlohn
eingerechnet ergibt insgesamt folgende Löhne:

Ungelernte ledige Arbeiter	4,69 M.
verhezt.	4,93 "
Angelernte ledige	4,88 "
verhezt.	5,12 "
Handwerker ledige	5,17 "
verheiratete	5,41 "

Da diese Sätze in Anbetracht der gegen-
wärtigen Teuerung in Berlin als sehr be-
trübend bezeichnet werden müssen, verlangte
die Arbeiterkassette eine Erhöhung, und zwar
auf:

100 M. für Ungelernte	
3,70 " " Angelernte	
5,80 " " Handwerker	

Nachdem bei den Verhandlungen zunächst
eine Einigung nicht zu erzielen war, schickte
das angerufene Schiedsgericht eine Ent-
scheidung, nach der die Löhne der Gas-
meterwartungsarbeiter um 0,50 M. und
die der übrigen Arbeiter um 0,20 M. pro
Stunde erhöht werden sollten. Allerdings
sollte die bisherige Schmarbeiterzulage
um Betrage von 0,10 M. die Stunde für
die Mehrzahl der Betroffenen in Fortfall
kommen. Auch bei Hinzurechnung dieses
Mittels können die Berliner Löhne nicht
besonders gute angesehen werden.

In manchen Mittel- und Kleinstädten des
Landes haben wir heute schon nicht nur
ähnliche, sondern zum Teil höhere Löhne.
Wenn sich die Berliner Arbeiterkassette gegen
die Entscheidung des Schlichtungsausschusses
wehrt, ist dieses ihr gutes Recht. Über
die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Ge-
meinde kann man sehr gut geteilter Mei-
nung sein, auch dann, wenn eine sozialistische
Mehrheit erklärt, an der Grenze der Ver-
mögensfähigkeit angelangt zu sein. Aus dieser
unzulässigen Situation hätte ein Ausweg
durch weitere Verhandlungen gesucht werden
müssen. Wenigstens hätte man einen ernst-
haften Versuch hierzu nicht unterlassen
sollen, da doch noch 6 bis 7 Tage zu Ver-
handlungen zur Verfügung standen. Eine
Einigung hätte um so eher möglich sein
sollen, da die leitenden Personen in der
Stadtverwaltung sowohl wie in den freien
Gewerkschaften ein und derselben politischen
Partei angehören, durch ihre gemeinsamen
politischen und wirtschaftspolitischen Ziele
die besten Verbindungen zueinander haben
und zur gegenseitigen Rücksichtnahme ge-
zwungen sind.

Nachdem aber das Schiedsgericht seine
Entscheidung gefällt, zeigte sich in der Ar-
beiterkassette wie auch in den freien Gewerks-
chaften sofort der zersetzende Einfluß der
radikalen Richtung. Die verantwortlichen

Verbandsleitungen der Gemeindefarbeiter,
Metallarbeiter usw. traten sofort in ganz
auffälligerweise in den Hintergrund. Die
Zügel der Bewegung entglitten fast auto-
matisch ihren Händen. Als Führer traten
Leute hervor, die einzig und allein durch
ihre radikalen Gebärden, durch den be-
stimmten Willen, das Ziel zu erreichen,
auch wenn es über Leiden ange, glaubten
die Qualifikation als Führer zu besitzen.
Alles Jammern und Klagen des „Vorwärts“,
doch Rücksicht zu nehmen auf die gewaltige
Schädigung, die die junge sozialistische
Berliner Stadtverwaltung durch die Be-
wegung erleide, nützte nichts. Die eindring-
lichen Mahnungen, daß in dieser schweren
Zeit nicht Tausende von Klassen- und
Parteigenossen zu Arbeitslosigkeit und Ent-
behrungen zu verurteilen, die Kranken doch
nicht dem sicheren Tode durch Unmöglich-
machung von Operationen und der not-
wendigen Pflege zu überantworten, dem
Todes- und Räuberhandel durch die Unter-
bindung der öffentlichen Beleuchtung in der
großen Stadt doch ihr schmähhches Hand-
werk nicht zu erleichtern, verhallten unge-
hört im Winde. Und wenn es über Leiden
gehen muß. „Ach diesem Gesundheit-
handeln die neuen Führer“.

Die Gewerkschaften versuchten zunächst
durch ihre Mitglieder die dringlichsten Not-
standsarbeiten verrichten zu lassen, um
wenigstens für die Befriedigung der aller-
notwendigsten Lebensbedürfnisse zu sorgen.
Die technische Nothilfe, die bereits in eini-
gen Werken eingesetzt worden war, wurde
daraufhin zurückgezogen. Aber als total
unzulänglich erwies sich dieser Versuch. Zum
Teil genühten die von den Gewerkschaften
gestellten Kräfte nicht, zum Teil wurden sie
durch Sabotage (Zerschneidung der wichti-
gen Kabel, Zerschneidung von wichtigen
mechanischen Einrichtungen usw.) an der
Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert.

Berlin wurde in Dunkel gehüllt. Die
Operationen konnten nicht ausgeführt
werden, der Verkehr stockte, kurzum, alle
Fäden standen still. Nicht weil die Ar-
beiterkassette es wollte, sondern weil eine
kleine spanische Gruppe glaubte, mal
wieder dem deutschen Wirtschaftsleben an
die Gurgel zu ringen zu müssen. Die gro-
mächtigen „Berliner freien Gewerkschaften“
standen dabei und spielten die Rolle des
bekannten Greises auf dem Dache. Sie
machten noch so eindringlich ihren Mit-
alldern die Verantwortung vor Augen
stellen, die die Arbeiterkassette der öffentlichen
Betriebe gegenüber ihren übrigen Klassen-
genossen hat. Es nützte nichts. Nein, im
Gegenteil, je mehr die gewerkschaftlichen
Organisationen zur Vernunft und ruhiger
Überlegung mahnten, um so mehr verzicht-
ten die Radikalen den Streik auf alle öffent-
lichen Betriebe auszudehnen. Die Gewerk-
schaften waren eben gut genug, die Streik-
lösen aufzubringen, aber ein Mitbe-
stimmungsrecht ihnen einzuräumen, fiel den
Führern dieser Bewegung nicht ein. Wir
wollen uns gegen zehn, daß auch in diesem
Falle, wie so oft, der Gemeindefarbeiter-
hand und Transportarbeiterverband nicht
den Mut finden werden, für diesen wilden
Streik die Unterstützung abzulehnen. Sie
werden sich auch jetzt wieder mit der Rolle
eines Gerichtsollstehers, der bei der
übrigen Arbeiterschaft die notwendigen Be-
träge zur Finanzierung der Berliner Fische
eintreibt, begnügen.

Eher wie erwartet ist aber das eingetreten,
was von Unfähigen schon längst voraus-
gesehen wurde. Die Staatsgewalt, die unter
allen Umständen das Gesamtwohl zu fördern
verpflichtet ist, griff ein. Der Reichspräsident

hat auf Grund des Artikels 48 der Reichs-
verfassung folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2
der Reichsverfassung erlaube ich aus
Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit
für das Reichsgebiet folgendes:

In Betrieben, welche die Bevölkerung mit
Gas, Wasser und elektrischer Energie,
und Ausperrungen (Streiks) erst zulässig,
wenn der zuständige Schlichtungsausschuss
einen Schiedspruch gefällt hat und seit der
Verkündung des Schiedspruchs mindestens
drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Absatz 1 unzulässigen
Ausperrung oder Arbeitsüberlegung auf-
fordert oder zur Durchführung eines wilden
Streiks an Maschinen, Anlagen oder Ein-
richtungen Handlungen vornimmt, durch die
die ordnungsmäßige Fortführung des Werks
unmöglich gemacht oder erschwert wird,
wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu
15.000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft,
wer eine nach Absatz 1 unzulässige Ausperrung
vornimmt.

§ 2. Werden durch Ausperrung oder
Arbeitsüberlegung Betriebe der genannten
Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist
der Reichsminister des Innern berechtigt,
Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung
zu sichern, sowie alle Verwaltungsmah-
nahmen zu treffen, die zur Versorgung der
Bevölkerung oder zur Weiterführung der
Betriebe geeignet sind. Hierzu gehört auch
die Herbeiführung der Fortführung be-
rechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Dies
durch derartige Anordnungen entstehenden
Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur
Last.

§ 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte,
welche in Beachtung der Bestimmung des
Paragraphe 1 die Arbeit in den genannten
Betrieben weiterführen oder gemäß § 2
angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten
zur Sicherung der Notstandsversorgung
leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise
wirtschaftlich benachteiligt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. No-
vember in Kraft.

Berlin, den 10. November 1920.
Der Reichspräsident Der Reichsminister
gez. Ebert. gez. Lehmann.

Im ersten Teil dieser Verordnung wird
das Schiedsgerichtsverfahren bei Streiks
letzt in öffentlichen Betrieben obligatorisch
eingeführt und seine Nichtbeachtung unter
Strafe gestellt. Damit können sich auch die
Gewerkschaften schließlich einverstanden er-
klären. Sie haben stets anerkannt, daß die
Vertretung der Interessen eines einzelnen
Standes sich vereinbaren lassen muß mit
dem Allgemeinwohl. Im zweiten Teile der
Verordnung dagegen wird die technische
Nothilfe, die bisher als eine private Ein-
richtung gehalten unter Umständen nun-
mehr zu einer amtlichen Einrichtung
gemacht, die von der Staatsgewalt
in Anspruch genommen, dann auch kritik-
verträglich die gezielte Anerkennung
fordern kann. Bemerkenswert ist, daß diese
Verordnung nicht nur im Einverständnis
der Reichsregierung vom sozialdemokratischen
Reichspräsidenten herausgegeben ist, sondern
auch in solchem Einverständnis mit der
preussischen Regierung, in der die sozial-
demokratischen Minister den Vorschlag
gaben.

Was alle Agitation der Radikalen
und Schatzmacher nicht zuwege gebracht
hat, der technische Nothilfe einen amtlichen
Charakter beizulegen, das zu erreichen, bleibt
dem Berliner Sozialistenführer vorbehalten.
Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus
interessiert es bei diesem Verlauf der Be-
wegung nunmehr weniger, ob ein post
Kassett Löhnerhöhungen, die gewiß den

Seuten zu gönnen sind, erreicht werden oder nicht. Bei vernünftigen Vorgehen nach gewerkschaftlichen Grundfragen, wäre dieses Ziel erreicht worden. Ziel bedeutungsvoller ist im gegenwärtigen Augenblick die Frage, ob auch in Zukunft noch eine kleine radikale Gruppe es fertig bringt, die freien Gewerkschaften ihren Zwecken dienlich zu machen oder nicht. Nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln wir, daß es ihnen gelingen wird, sich von diesen Kampfern der Arbeiterbewegung zu befreien. Sie haben sie sich zugezogen und müssen nun tagtäglich die Folgen ihrer Sünden tragen. Die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe steht aber am Scheidewege. Will sie in Zukunft ihre berechtigten Interessen wahrnehmen, ohne in unnötiger, brutaler Weise gegen das Gesamtwohl, gegen die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die Mitmenschen zu verstoßen, wird ihr nichts anderes mehr übrig bleiben als sich der Bewegung zuzuwenden, die durch ihre innere Geschlossenheit, durch ihren ernsten Willen zum Wiederaufbau die beste Gewähr hierfür bietet. An unseren Kollegen liegt es, durch vermehrte Agitation, durch unermüdbare Aufklärungsarbeit an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten.

Der Kapitalismus als Mittel des Transportarbeiterverbandes. — — und sollten die Unternehmer siegen, so werden sie ihres Erfolges niemals froh werden. Dafür bürgt uns der Hah der Straßenbahner gegen den Kapitalismus. So zu sein in der Straßen- und Kleinbahnerzeitung Nr. 22 vom 6. 11. 1929. Dieser Hah der Straßenbahner gegen den Kapitalismus hält aber merkwürdigerweise den Transportarbeiterverband nicht ab, sich des nämlichen Kapitalismus zu bedienen, sobald er sich gefällig zeigt, sich als Mittel mißbrauchen zu lassen.

In Chemnitz wie auch in anderen Städten Sachsens hat ein Teil der dortigen Straßenbahner es satt, die Gewissensfrage im Transportarbeiterverband durch USV weiter mitzumachen. Die Bestrebungen dieser Kollegen nach einer neuen Organisation, die schon den Todesseim bei der Geburt in sich trägt, braucht man gewiß nicht gutzuheißen. Aber den so sehr geachteten Kapitalismus zu Hilfe rufen, um die Straßenbahner im alleinseligmachenden Transportarbeiterverband zu halten, ist schon mehr, wie eine auch nur halbwegs selbstbewußte Organisation sich erlauben darf. Ob sich dieser Verband nicht löst, wenn er in seinem Verbandsorgan, der Straßen- und Kleinbahnerzeitung Nr. 20 d. J. berichtet, daß zwischen der Direktion, dem Vertreter des Kapitalismus, und dem Transportarbeiterverband in Chemnitz eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach ein Angestellter entlassen und ein anderer einen strengen Verweis erhalten soll, weil sie es gewagt haben, im Transportarbeiterverbande gegen den Stachel zu lösen. Wie wenig müssen diese Genossen von der feighaften Idee ihrer Bewegung überzeugt sein, wenn sie die Büttelrolle des gebähten Kapitalismus in Anspruch nehmen, um ihre gebulbigen Schädeln beisammen zu halten. Als vor Jahren sich im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete eine ähnliche Bewegung, wie jetzt in Sachsen unter den Straßenbahnern breit machte, haben wir stets auf dem Standpunkt gestanden, sie an ihrer eigenen Lebensunfähigkeit zugrunde gehen zu lassen. Heute sind die Kollegen von diesem Wahne befreit.

Wenn aber der Transportarbeiterverband glaubt, mit Kanonen nach Spanien schießen zu

müssen, die Strafe „des strengen Verweises“ und der Brotlosigkeit durch den verhassten Kapitalismus über einige arme Sünder verhängen läßt, die es garagi haben, auch einmal eine eigene, wenn auch verkehrte Meinung zu haben, so dann ist es entweder das Bewußtsein der eigenen Schwäche, oder aber das der eigenen Schuld, das zu solchen Mitteln greifen läßt.

Wie mag der Kapitalismus sich des Häufchens solchen ob solcher läßlichen erbärmlichen Verjugs, sich zu behaupten.

Verwaltungsstellenkonferenzen im 1. Bezirk. Schon seit längerer Zeit war von der Bezirksleitung eine Bezirkskonferenz geplant. Dieser Plan scheiterte aber nach reiflicher Überlegung an verschiedenen Hindernissen, z. B. schlechte Bahnverbindung, Unterkunstmöglichkeit für die Delegierten usw. Man beschloß deshalb sogenannte Verwaltungsstellenkonferenzen abzuhalten. An den fünf Sonntagen des Monats Oktober fanden dieselben statt in Aachen, Bonn, Köln, W. Gladbach und Mainz. Die Tagesordnung war überall die gleiche und zwar 1. Bericht über den Stand der Bewegung im 1. Bezirk, 2. Beschlüßfassung über die Einführung eines Verwaltungsstellenbeitrages und 3. Wie beleben wir unsere Winteragitation? Zu den beiden ersten Punkten der Tagesordnung sprach überall Kollege Becker und zu dem letzten Thema Verbandsorganisator Kollege Dedenbach und Redakteur Kollege Eidmann.

Zu dem ersten Punkte wurde ungefähr folgendes ausgeführt: Unser Verband ist im ersten Bezirk bestellbar in 29 Städteorten, 8 Straßenbahnbetrieben, 1 Tarifverträge für Provinzialbetriebe bzw. Landesversicherungsanstalt, 2 Tariffen für Staatsbetriebe, 6 Tarifverträge sind mit unserem Verband allein abgeschlossen. Außerdem fallen noch 4 Ortsgruppen unter den Tarifvertrag Rhein. Westf. Gemeinden und 2 Straßenbahnbetriebe unter den Tarifvertrag Rhein. Westf. Straßenbahnen. Seit einigen Wochen hat sich ebenfalls ein Arbeitgeberverband für die Gemeinden und Städte der besetzten Rheinprovinz gebildet, mit dem unser Verband im Vertragsverhältnis steht. Die Bewegungen, die geführt wurden, erledigten sich zum Teil auf dem Verhandlungswege. In 13 Fällen mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Zur Arbeitsüberlegung kam es im Laufe der Berichtzeit in Regio bei der Summersbacher Kleinbahn und in Trier. Im letzteren Orte gegen den Willen der Verbandsleitung.

Zur Mitgliederbewegung übergehend berichtete Redner: Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des 1. Quartals 8192, aufgenommen 1146, ausgestreitet aus anderen Verbänden 1111, ausgestreitet bzw. ausgeschlossen 1947, letztere hauptsächlich wegen Arbeitslosigkeit, verzo gen 29, gefordert 41, sodas am Schluß des 2. Quartals ein Mitgliederbestand von 8552 zu verzeichnen war. Augenblicklich beträgt die Mitgliederzahl 8700.

Die Kassenerhältnisse gestalten sich wie folgt: An Einnahme für die Zentrale 212.210,34 M., an Ausgabe 42.729,43 M., mithin wurde in ihr abgeführt 169.480,91 M. Für die Lokalkassen betrug die Einnahme einschließlich Kassenselbst 81.754,07 M., an Ausgabe 50.062,93 M., mithin noch ein Vermögen in den Lokalkassen von 31.691,14 M. In der sich anschließenden Diskussion wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit gehoben werden müsse und es an allen Orten Aufgabe der Delegierten sein müsse, darauf hinzuwirken, damit die vom Verbandsvorstand beschlossenen höheren Beiträge zur Einführung kämen. Von einzelnen Orten wurde berichtet, daß die gewerkschaftlichen Organisationen noch niedrigeren Beiträge erheben als unser Verband.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschlüßfassung über die Erhebung eines Verwaltungsstellenbeitrages wurden auf allen Konferenzen folgende Beschlüsse einstimmig angenommen:

1. Die Delegierten verpflichten sich in den Ortsgruppen dafür einzutreten, daß überall die vom Verbandsvorstand beschlossenen höchsten Beiträge zum mindesten aber Beiträge in der Höhe, wie sie in den gewerkschaftlichen Verbänden gezahlt werden, als Ortsgruppen leisten nach dem Stande der

Mitgliederzahl vom 1. Oktober ab einen Extrabeitrag von M. 3.— pro Mitglied umgehend an die Zentrale ab. Es bleibt den Ortsgruppen überlassen ob dieser Betrag aus den Lokalkassen entnommen oder als Sonderbeitrag erhoben wird.

Zur Beistellung der sachlichen und persönlichen Ausgaben in den Verwaltungsstellen führen die Ortsgruppen von den erzielten 10 Prozent der Einnahmen für die Lokalkassen 5 Prozent bis zur weiteren Regelung erstmalig für das 4. Quartal an die Zentrale ab.

Die Referate der Kollegen Dedenbach und Eidmann bildeten einen würdigen Schluß der Tagungen und wurde allenfalls zum Ausdruck gebracht, solche tiefstehende Gedankenansätze, die manche Anregungen enthielten, von größeren Mitgliederkreisen vorzutragen, wie überhaupt die Abhaltung solcher Konferenzen meist gewünscht wurde.

Sozialdemokratische Verzweigung. Der Redakteur Proger der unabhängigen Sozialdemokratischen Freiheit schloß einen Artikel, der sich mit dem Parteistreit in der USV. beschäftigt, mit folgendem Bewerlungsbreit:

„Man sieht aber auch hier, wohin diese organisierte Spaltungserbeit führt: zur Tötung des selbständigen freien Denkens, zur Verhinderung einer eigenen Urteilsbildung, zur geistigen Abhängigkeit der schlecht unterrichteten Arbeiter von den Glaubenssätzen einer Berliner Zentrale. Die Moskauer Kirche hat ihre Zillale bereits in Berlin eingerichtet, und wehe dem, der ihrer Taktik nicht folgt, er fliegt hinaus: der einzelne eine Kinderheit, ganze Organisationen, die halbe oder dreiviertel Partei.“

Die Spaltung des Proletariats marschiert in erstarrter Weise. Marx und Engels, Liebknecht und Pabel, die die Einigung der Arbeiterklasse als die Vorbedingung für ihren Sieg über den Kapitalismus erachtet haben, wandern in die Kammer für Altruisten.“

Dieser Aufsatz eines Sozialdemokraten ist verständlich. Wer heute noch in dem sozialdemokratischen Witzwort an die Verwirklichung des Sozialismus in den von der sozialdemokratischen Parteien propagierten Formen glaubt, dem ist nicht mehr zu helfen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Streik bei der Summersbacher Kleinbahn.

Die U. G. für Bahnbau und Betrieb als Pächter der Summersbacher Kleinbahn gehört zu jenen Unternehmungen, wo die Arbeiterschaft immer erst durch Streik dem Kapital die Achtung vor der Arbeiterorganisation abtrotzen muß. Seit Eröffnung der Bahn im Jahre 1916 ist es schon dreimal zur Arbeitseinstellung gekommen und jeder Streik hat mit einem vollen Erfolge der Belegschaft geendet. Sicherlich ein Beweis, daß das Recht auf Seiten der Angestellten war.

Dem diesmaligen Streik, der am 11. 11. ausbrach und am 13. 11. beendet wurde lag folgende Forderung zu Grunde: Der Betrieb, welcher im Februar d. J. gegen den Willen des Personals dem Tarif A und B eingereicht wurde, zahlt besonders dem Fahrpersonal, weil das selbe sich in den ersten Dienstjahren befindet, sehr niedrige Gehälter, sodas die Direktion sich schon im Monat April bequemen mußte, auf die etwa zu erwartenden Mehrbezüge 225 M. Vorschuß im Monat zu gewähren. Inzwischen wurden auch diese Sätze durch die eingetretene Teuerung überholt. Dem Personal, welches unter dem Tarif A fällt, ist schon vor einigen Monaten durch Schiedsgericht eine Erhöhung angeordnet und zwar für den Monat Juli 1931, August 1931, und September 1931 die Stunde. Dieser

Schiedspruch ist bis heute von den Unternehmern nicht angenommen worden.

Die unter dem Tarifvertrag A stehenden Angestellten werden vom 1. Oktober ab auf Grund des Tarifvertrages eingestuft. Nach dem vorläufig bekanntgegebenen Schiedsspruch erhalten sie unter der Voraussetzung, daß vom 1. Oktober ab die Ortsklasse B in Betracht kommt, 86 Prozent der Reichsbesoldungsordnung. Sollte die Einreihung von Gummerrabach von Reichs wegen in Klasse B nicht erfolgen, so wird die Stadt Gummerrabach die Differenz gegenüber der Einreihung unter Zugrundelegung der Ortsklasse D bzw. C übernehmen.

Die unter dem Tarifvertrag B stehenden Angestellten erhalten einen Zuschuß von 20 M auf die für die Monate Juli, August, September und Oktober zu erwartenden Reichbezüge.

Die unter dem Tarifvertrag A stehenden Angestellten werden vom 1. Oktober ab auf Grund des Tarifvertrages eingestuft. Nach dem vorläufig bekanntgegebenen Schiedsspruch erhalten sie unter der Voraussetzung, daß vom 1. Oktober ab die Ortsklasse B in Betracht kommt, 86 Prozent der Reichsbesoldungsordnung. Sollte die Einreihung von Gummerrabach von Reichs wegen in Klasse B nicht erfolgen, so wird die Stadt Gummerrabach die Differenz gegenüber der Einreihung unter Zugrundelegung der Ortsklasse D bzw. C übernehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl Männer sich in den ersten Dienstjahren befinden, eine Vordatierung in eine höhere Klasse mit dem Bezirksrat von Fall zu Fall einbart werden. Die Stadt Gummerrabach folgende stammlige Besoldungsbeihilfen

an verheiratete Beamte je	500 M
und für jedes zum Haushalt gehörige Kind unter 14 Jahren	50 M
an ledige Beamte je	400 M
an verheirateten Arbeiter (Küfing und Arbeiter) je	200 M
und für jedes zum Haushalt gehörige Kind je	50 M

Die Direktion der Bahn zahlt die Beträge zu Lasten der Stadt gehen, vorläufigweise die Stadt.

Der Betrieb wurde sofort auf Grund dieses Beschlusses aufgenommen. Das Ergebnis über bei manchen Kollegen die Forderung, bei einzelnen wird der Wunsch nicht ganz erfüllt und zwar auch nur deshalb nicht, weil andere Lösung im Rahmen der Reichsbesoldungsordnung kaum zu finden war.

Die Kollegen, die restlos Mitglieder unseres Bundes sind, haben mal wieder bewiesen, Einigkeit stark macht und zum Ziele führt.

Zur Lohnbewegung in Freiburg i. B.

Wie bereits in der vorletzten Nummer mitgeteilt wurde, hatte die hiesige Stadterwaltung, den Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch nicht auf unseren Antrag hin, hat nun der Verbandskommission (Demobilisierungskommission) den Schiedspruch für verbindlich erklärt und damit die Stadterwaltung gegenüber den anerkennenden Dieß Blomage ist, die Stadterwaltung auch sparen kann. Wüßte ich nicht, macht ich nicht.

Lohnbewegung im Freistaate Hessen.
Die Städte des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete haben sich ebenfalls zu einem Arbeitgeberverband unter dem Namen „Bezirksarbeitsgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete“ zusammengeschlossen. Sämtliche Forderungen in den einzelnen Mitgliedsstädten sollen diesem Verbande unterbreitet werden. Bei einer Verhandlung am 22. August unterbreiteten wir den Antrag, sämtlichen hiesigen Arbeitern eine Zulage von 20% auf die bisherigen Löhne zu bewilligen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes erklärte jedoch, daß die Vertreter der Städte auf eine derartige Forderung nicht vorbereitet gewesen wären und aus diesem Grunde erst mit ihren Verwaltungen Rücksprache nehmen müßten. Die Verhandlung wurde dann auch aus diesem Grunde abgebrochen und eine neue Verhandlung auf den 31. August angesetzt. Ein positives Ergebnis hatte die Verhandlung nicht. In einer vorhergehenden Sitzung des Arbeitgeberverbandes war beschlossen, die geforderte Lohnsteigerung abzulehnen. Die bisherigen Tarifforderungen sollten noch weitere zwei Monate Gültigkeit behalten. Da keine Einigung zu erzielen war, wurde die Angelegenheit vor die Schlichtsstelle des Wirtschaftsverbandes gebracht. In der Sitzung der Schlichtsstelle am 9. September wurde nun den Arbeitern folgendes zugesprochen: 1. für Verheiratete 10%, und für Ledige 5%, welches dann auch von den Kollegen angenommen wurde. Der Arbeitgeberverband verbarriere allerdings auf seinem ablehnenden Standpunkt und lehnte auch den Spruch der Schlichtsstelle ab. Nun ging die Angelegenheit zum Zentralauschuß nach Berlin. Der entschied in letzter Instanz wie folgt:

1. Der Schiedspruch der Schlichtsstelle des Bezirksarbeitsgeberverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete vom 7. September wird bestätigt.
2. Die Kosten des Verfahrens vor dem Zentralauschuß trägt der Bezirksarbeitsgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete.

Begründung.
Die Ausführungen der Parteivorsitzer haben zu einer von dem Schiedspruch der ersten Instanz abweichenden Stellungnahme des Zentralauschußes keine Veranlassung gegeben.

gez. Erwin Obmann der Arbeitgeber
gez. R. Hedmann Obmann der Arbeitnehmer

Nachdem nun auch der Zentralauschuß den Spruch der Schlichtsstelle aufrechterhalten hat, hat auch der Arbeitgeberverband sich dem Spruch unterworfen und die festgelegten 10 und 5% zur Auszahlung gebracht.

Die neuen Löhne der Mainzer Kleinbahnen.

Nachdem der letzte Streik der Mainzer Kleinbahnen beigelegt war, die Bahn zu weiteren Verhandlungen über den Tarifvertrag und die Lohnfrage freigemacht. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, jedoch der staatliche Schlichtungsausschuß mit der Streitfrage sich zu befassen hatte. Auch hier fand keine Einigung statt. Derselbe läßt daher in seiner Sitzung am 11. November folgende Entscheidung:

„Die jetzt bestehenden Löhne der Führer und Schaffner werden um 6 Mark pro Arbeitstag erhöht. Es erhalten ferner Führer:

im 1. Dienstjahr	34.—	Mark
„ 2. „	35.—	„
„ 3. „	35.50	„
„ 4. „	36.—	„
„ 5. „	36.50	„
„ 6. „	37.—	„

Schaffner erhalten 1 Mark weniger pro Arbeitstag, das nicht händige Ausbildungspersonal 2 Mark weniger. Verheiratete erhalten 3 Mark Lohnzulage pro Arbeitstag mehr, desgleichen Ledige die als Familienvorstände zu betrachten sind und vorwiegend den Familienunterhalt bestreiten. Außerdem erhalten Verheiratete mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren für jedes folgende Kind 1 Mark je Kind und Arbeitstag.

Das Transportpersonal in Kollbach und Schönbach erhält 2 Mark pro Arbeitstag mehr, das übrige Transportpersonal 1 Mark pro Arbeitstag. Hilfskontrolleure erhalten auch wie vor 1.50 Mark mehr pro Arbeitstag. Weibliches Personal erhält 1/2 des dem männlichen Personal zustehenden Lohnes. Überstunden werden mit 33 1/2% bei Dienst an dienstfreien Tagen einschl. dienstfreien Sonntagen wird der nächste Sonntag freigegeben. Die erhöhte Lohnzahlung erfolgt ab 1. November 1920.

Lohnbewegung der Straßenbahn im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums, den wir in der letzten Nummer des Organs mitgeteilt haben, ist von den Kollegen mit 359 gegen 237 Stimmen angenommen worden. Die Beteiligung an der Abstimmung war eine sehr schwache. Dem Reichsarbeitsministerium ist freigelegt die Mitteilung gemacht worden, daß die Arbeitnehmer den Schiedspruch angenommen haben.

Wirtschaftsalltägliches und Soziales.

Arzte und Krankenkassen.

Zwischen den Krankenkassenverwaltungen und den Ärzten besteht bekanntlich schon seit Jahren ein recht gespanntes Verhältnis. Der ärztliche Beruf ist längst überfüllt. Die ständig wachsende Wohlstand ausbreitenden Klasse finden keine ausreichende Erleichterung. Dabei drängt alles zur Kostenbremse. Die Kassen wehren sich gegen diesen unübersehbaren Zuwachs. Je mehr Ärzte sich in die zur Versorgung stehende Honorarsumme teilen, um so kleiner wird der Anteil des einzelnen. Die Folge ist dauernde Unzufriedenheit der Ärzte mit ihrer wirtschaftlichen Lage. Die fortgeschrittenen Preisfestsetzungen auf allen Gebieten nötigen auch die Krankenkassen zu fortwährenden Aufbesserungen der Honorarbefüge. Während 1919 durchschnittlich 6 M. Arztkosten auf den Kopf des Versicherten entfielen, wird sich diese Ausgabe für 1920 auf 20 M. erhöhen.

Trotzdem bleibt die Unzufriedenheit weiterer Arztkreise bestehen. Die auf Drängen der Ärzte allgemein eingeführte freie Arztwahl zeitigt die ablehnbare Beschränkung, daß ein kleiner Teil der Ärzte, etwa ein Drittel, den größten Teil der Honorarsumme bezieht, während die große Masse der Ärzte sich in den geringen Rest teilen muß. Wenn eine Klasse von 10 000 Mitgliedern jährlich 300 000 M. Arztkosten an 10 Ärzte zahlt, so erhalten die Ärzte etwa 200 000 M., jeder durchschnittlich 20 000 M., während die übrigen sechs sich in die verbleibenden 100 000 M. teilen müssen.

Den je mehr Krankenkassen einen Arzt hat, desto größer ist seine Einnahme. Da jeder Kranke den Arzt aufsuchen kann, der ihm zuliegt, und jeder Arzt

soviel Patienten behandeln darf, als ihm befreit, so sucht jeder Arzt einen möglichst großen Patientenkreis zu erlangen. Ein Arzt, der die Kranken gewissenhaft untersucht und daher viel Zeit auf jeden einzelnen verwendet, kann schon deshalb nicht sehr viel Kranke behandeln. Mit der Zeit aber bringt im Arbeitsunfähigkeit und kommt er den Wünschen der Patienten im Besonderen nicht entgegen, so bleibt sein Wartezimmer leer. Schon jetzt sind in Deutschland doppelt soviel Ärzte vorhanden, als nach der Zahl der Kranken nötig wäre. Außerdem besuchen noch 20000 Medizinstudenten die deutschen Universitäten; sie werden die Zahl der behäftigten Ärzte in den nächsten Jahren noch vermehren.

Die Krankenkassen hätten daher das Eingreifen der Arbeitsprüfung für dringend geboten. Sie wollen nicht dauernd sich der Gefahr von Arbeitslosigkeit rechnen. Sie wissen aber auch, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Ärzte doch nicht zufriedenzustellen können. Vor allem aber streben sie an Stelle der heutigen Massenabfertigung der Kranken eine Verbesserung der Einzelbehandlung an. Das kann nur dadurch gelingen, daß den Ärzten die Verwaltungsarbeiten abgenommen wird, die mit der Abfertigung von Versicherten untrennbar verbunden ist. Auch die vielen kleinen Betragungen in einzelnen Fällen, die in der Verantwortung des Arztes lediglich zu dem Zweck, eine Beside, ein Sturzband, Rad oder Pfalter zu erhalten, alle die vielen gerichtsähnlichen Verfahren der städtischen Kasienpraxis müssen den Ärzten abgenommen werden. Diese Leistungen machen etwa die Hälfte der Kasienpraxis aus. Sie könnten in Behandlungszentren der Kasien von dazu besonders geeigneten Ärzten verrichtet werden. Die Behandlungszentren wären auch als Untersuchungsstellen eingerichtet, um genaue Diagnosen zu stellen und die Patienten bei geeigneter Spezialbehandlung zu führen zu können.

Den Patienten bliebe dann reichlich Zeit zur gründlichen Behandlung ihrer Kranken. Wandelbar wäre es, wenn in dieser Behandlung der Kasienpatienten nur soviel Ärzte angestellt werden, als wirklich nötig sind. Das hätte den Vorteil, daß das Honorar nicht unnötig vergrößert, sondern jeder Kasienarzt eine auskömmliche Existenz finden würde.

Sollten die Ärzte aber nicht bereit sein, mit den Kasien Verträge auf dieser Grundlage abzuschließen, so wäre den Verwaltungen die Schlichtung zu geben, den Patienten einen angemessenen Geldbetrag zu zahlen, um sich selbst ärztliche Hilfe zu beschaffen.

Wird eine solche Neuordnung des kasienärztlichen Dienstes durchgeführt — wozu eine Änderung der Reichsversicherungsordnung erforderlich wäre — so könnten die Krankenkassen endlich allmählich die Krankenkasse für die nichtversicherungspflichtigen Angehörigen der Mitglieder organisieren. Dann würden auch weitere Beitragserhöhungen vermieden werden. Das ist wichtig. Denn heute sind die Beiträge auf 6 bis 7 Prozent des Lohnes angesetzt. Können also nicht beliebig erhöht werden. Das muß aber eintreten, wenn die Krankenkasse nicht anders erreicht wird. Es steht sogar zu befürchten, daß es dann zu neuen schweren Kämpfen zwischen Ärzten und Krankenkassen kommen wird. Der Krankenkassen drohen dann schwere Gefahren, die im Interesse der Volkswirtschaft abzuwenden werden müssen. Deshalb ist ein baldiger entscheidender Schritt der Arbeitsprüfung zur zentralen Kommunalität geworden.

Kommunalbeamte und Betriebsräte. Der Reichsbund der Kommunalbeamten hat am 17. und 18. Okt.

ab, die von den Delegierten aller deutschen Kommunalbeamten-Gewerkschaften beschickt war. Neben Besoldungs- und Organisationsfragen, bei denen die von der preussischen Gewerkschaft vorgelegten Richtlinien Annahme fanden und die den direkten Anschluß des Reichsbundes an den Deutschen Beamtenbund zum Beschluß brachten, nahmen die Verhandlungen über Gemeindebeamtenkammern und Beamtenräte den größten Raum ein. Als Ergebnis der Aussprache wurde eine Resolution gefaßt, die besagt, daß die Anwendung des Betriebsrätegesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Beamten abgelehnt wird, weil dadurch das Berufsbeamtenamt beseitigt werde und ferner der öffentlich-rechtliche Arbeitnehmer durch seine Stellung zum Volksschöffen in einem ganz anderen Verhältnis zu seinem Arbeitgeber stehe als der private Arbeitnehmer.

Die Regelung der Vertretung für die Kommunalbeamten soll im kommenden Gesetz entsprechend den eigenartigen Verhältnissen der Kommunalbeamten und besonders im Hinblick darauf, daß sie nicht einen, sondern viele mit den Rechten der Selbstverwaltung ausgestattete Arbeitgeber haben, durch Zulagebestimmungen erfolgen.

Dabei sollen folgende Hauptrichtlinien beizubehalten werden:

A. Für die Kommunalbeamten soll für jedes Land eine besondere Beamtenvertretung (Kammer, Hauptbeamtenrat etc.) gebildet werden. Die Kommunalbeamtenvertretung und die städt. und kreisweise gebildeten Arbeitsräte sollen die im kommenden Gesetz niedergelegten Befugnisse auch gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden und insbesondere das Recht der Abberufung der Vertreter zur persönlichen Vertretung der Beamten in den gelegentlichen Körperschaften derselben erhalten. Das Nähere über den Umfang der weiteren Befugnisse und über die Zusammensetzung sollen die Landesregierungen im Einvernehmen mit den Kommunalbeamten-Gewerkschaften der Länder bestimmen.

B. Zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis soll für jedes Land und auf Verlangen der Kommunalbeamten-Gewerkschaft auch für kleinere Bezirke ein Schiedsgericht errichtet werden. Diese sollen mit Arbeitnehmern und gegebenenfalls beauftragt und der Vorsitzende durch Mehrheitsbeschluß der Schiedsrichter ohne Possenscheid gewählt werden. Das Nähere über das Verfahren der Schiedsgerichte sollen die Landesregierungen im Einvernehmen mit den Kommunalbeamten-Gewerkschaften bestimmen.

Änderung der Bau- und Betriebsvorschriften für Eisen- und Straßenbahnen.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 216 vom 6. 11. 1921 veröffentlicht eine Verordnung der Reichsregierung, wonach der Reichsverkehrsminister ermächtigt wird, die in den Verordnungen über den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen enthaltenen Vorschriften zu ergänzen und zu ändern, sofern dadurch keine grundlegenden Bestimmungen dieser Ordnungen geändert werden.

Praktische Bedeutung erhält diese Verordnung im Hinblick auf die Eisenbahnarbeiter, die durch die neuen Vorschriften in der Bau- und Betriebsvorschriften

Wasserkraftbetrieb, der das Tragen der Wägennummer vorschreibt, abzuändern. Die Kaderer und Hannoverischen Straßenbahnen hat er bereits von diesem Gebrauch gemacht und das Ablegen der Nummern gestattet, unter der Voraussetzung, daß das Regional einen Ausweis im Dienst bei sich führt und auf Verlangen vorzeigt. Da durch diese Anordnung keine grundlegenden Bestimmungen geändert werden, so ist zu erwarten, daß nunmehr auch alle Betriebe durch eine Änderung des § 64 selbst den berechtigten Wünschen der Kollegen entgegenkommen wird. Dieser diesbezüglicher Antrag ist bereits in unserem Verbandsrat an den Reichsverkehrsminister gestellt worden.

Aus den Ortsgruppen.

Berlin. Nicht nur bei der hiesigen Straßenbahn, sondern auch in vielen anderen Betrieben suchen die Genossen ihrem Wahlrecht „oder sein Brot“ Geltung zu verschaffen. Einmalig bei christlichen Gewerkschaften nahm daher in einem imposanten Beschlusse der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute Stellung zu diesem Vorgehen.

Nach einem Referat des Sekretärs des Arbeiterverbandes Jakob Ritter über den Text und des Gesamtverbandesleiters Max Müller über Mittel und Wege zur Bekämpfung des „Terror“ wurde nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die vom Rat der christlichen Gewerkschaften zu Berlin am 10. Oktober 1920 verabschiedete und von mehr als 300 Vorstandsmitgliedern Vertrauensleuten beauftragte Versammlung der hiesigen Christen gegen den Terrorismus, der Anhänger der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung gegen Mitglieder der christlichen nationalen Arbeiterbewegung ausgeht, ist Sie erblickt in ihm eine Schande für die deutsche Arbeiterbewegung, weil er die Freiheit, Religion und der Gehörnung in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben anzusehen. Die gemeinsame Erklärung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände Deutschlands gegen den Terrorismus wird von Führern und Mitgliedern sozialdemokratischer Gewerkschaften nicht beantwortet hat die Spitze der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein hinterhältiges Spiel gespielt, aber in die Verantwortung für ihren Vandalismus bestimmt. In dem am 10. Oktober 1920 abgehaltenen Kongress der christlichen Gewerkschaften der Regierung den eingehenden Körperlichkeiten auf einen reichenden Schutz der Vereinigungsfreiheit wirtl. Nation ist besonders eine Verletzung jenseitig mit schwerer Strafe, die den Artikel der Reichsverfassung mißachten oder mit den Betriebsratsgesetz der Mitgliedern der Betriebsvertretungen eingeräumten Rechten Mißbräuten. Die christlichen Gewerkschaften haben jeder gegen Ausnahmefälle geurteilt. Sie aber auch stets für die Freiheit der Person der Bestimmung eingetreten, haben sie gegen sühnungsrechnung gewahrt und werden es künftig tun.“

Der sozialdemokratische Terrorismus entbehrt aus Unkenntnis dessen, was die christlichen nationalen Arbeiterbewegung will. Ein solches Mittel gegen den Terror ist der selbstschonende Betausstellung des wirtschaftlichen Zieles, das die christlichen nationalen Arbeiterbewegung verfolgt. Sie behält neben der geistlichen Einstellung auch eines klaren und konsequenten Wirtschaftsprogrammes.

Von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften fordert die Verammlung Vertrauen und Kampfesgeist für unsere gute Sache. In diesen Eigenschaften ist den eigenen Mann abzuzeichnen und dem Terror um wirtschaftlich zu begegnen.

Die „Einheitsgewerkschaft“ lehnen wir ab, aus dem Grunde ab, weil in sozialistischen Verhältnissen keine Einigkeit herrscht. Die christlichen Gewerkschaften und Arbeiterbewegungen haben keinen Grund, sich in einem Einheitsverband und ungelieblich Gewerkschaften zu verschmelzen und seine Existenz auf dem gemeinsamen wirtschaftlichen Kampf aufzubauen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Den Ortsgruppenvorständen, Vertrauensmännern und Mitgliedern zur besonderen Beachtung.

Um den Ortsgruppen die Erledigung der Quartalsabrechnungen zu erleichtern, wird vom 1. Quartal 1921 ab nur noch die letzte Seite derselben (die Schlussrechnung) ausgefüllt. Es muß jedoch dann umso mehr darauf geachtet werden, daß in den Ortsgruppen selbst die Mitgliederbeziehungen und Wohnbeitragsbeziehungen der Mitglieder in bester Ordnung gehalten werden, denn nur diese liefern in Zukunft die erforderlichen Unterlagen bei etwa Verlust von Mitgliedsbüchern oder Karten. Auch müssen die neuen Kartenbestände mit der größten Sorgfalt behandelt werden, da etwa Verluste von Karten unter allen Umständen von den Ortsgruppen entsprechend ihrem Nennwerte zu decken sind. Weiter ist darauf zu achten, daß in der Schlussrechnung bei Feststellung der Mitgliederbeziehungen Mitgliederzahl am Schlusse des vorigen Quartals, Zugang und Abgang und Bestand am Schlusse des abzurechnenden Quartals genau übereinstimmen. Auch solche Mitglieder sind bei der Gesamtzahl aufzuführen, die während des Quartals überhaupt keine Beiträge geleistet haben, jedoch noch nicht ausgeschieden sind, solche müssen eben solange geführt werden, bis sie als Mitglieder wiederkehren und dann unter die Zahl für Abgang fallen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, daß mit dem Anfange des 1. Quartals 1921 ein neues Beitragsmarkenmuster eingeführt wird. (Die Aufnahmemarken alten Musters werden beibehalten). Es muß nun streng darauf geachtet werden, daß für sämtliche Beiträge im 1. Quartal 1921 noch alte Karten und für das 1. Quartal 1922 neue Karten gelehrt werden. Im 1. Quartal 1921 gelebte Karten aus dem bisherigen Bestände gelten ebenso wie etwa von vor dem 1. Quartal 1921 gelehnte Karten neuen Musters als nicht bezahlt. Die strenge Durchführung dieser Maßnahme ist erforderlich, um volle Klarheit in den Kartenkonten aller Ortsgruppen zu schaffen. Die Vertrauensleute müssen sich so frühzeitig mit einem neuen Kartenbestande (von der neuen Sorte) versehen und zugleich noch von den alten Karten mit sich führen, daß sie unter allen Umständen für die letzte Woche des 4. Quartals alte und die erste Woche des 1. Quartals 1921 neue Marke können. Sie müssen sich zwecks genauer Durchführung dieser Maßnahme sämtliche Mitgliedsbücher vorlegen lassen.

Wir sind aber auch alle Mitglieder selbst auf strenge Durchführung vorstehender Anweisungen zu achten und jede dieser Anweisungen nicht entsprechende Vorkommnisse bezahlter Beiträge sollte als unzulässig zurückzuweisen. Nur dadurch können sie sich vor Schaden hüten. Auch durch Stempel oder handschriftlichen Vermerk als bezahlt bezeichnete Beiträge werden nicht mit angerechnet.

Bei der Quartalsabrechnung ist weiter darauf zu achten, daß im Kartenkonto der Bestand vom letzten Quartal, (stammt bei der Abrechnung fürs 1. Quartal 1921 weg) neu erhaltene Karten, alte Karten und der verbleibende Bestand richtig übereinstimmen.

Im Kartenkonto werden die Karten in der Weise eingetragen, daß der für die Haupt-

klasse und der für die Lokalkasse zu berechnende Betrag getrennt aufgeführt wird. (Bei einem Wochenbeitrag von 2,00 M. und einem Lokaltbeitrag von 0,20 M. würde z. B. 2,00 M. M. eingetragen werden.)

Für die Hauptkasse wird dann nur der vor dem Streich stehende, der Hauptkasse zustehende Betrag berechnet. Der Lokaltbeitrag wird nur in den Rubriken der Lokalkasse verrechnet. Der prozentuale Abzug für die Lokalkasse erfolgt nur von den Aufnahmegebühren und Wochenbeiträgen, nicht aber, wie es noch in einigen Ortsgruppen geschieht, auch von den übrigen Einnahmen für die Hauptkasse.

Übrigens hat der Zentralvorstand beschlossen, daß neben den in den Ergänzungen zu den Verhandlungen aufgeführten Beiträgen noch ein Lokaltbeitrag zu erheben ist und zwar in den Klassen 1-3 von 0,10 M. und in den Klassen 4-10 von 0,20 M. An diese Sätze haben sich die Ortsgruppen genau zu halten. Sollen jedoch einzelne Ortsgruppen höhere Lokaltbeiträge erheben wollen, so ist das frühzeitig an die Zentralstelle zu berichten und die Genehmigung des Zentralvorstandes abzuwarten. Die entsprechenden Karten werden dann von der Zentralstelle besonders geleistert.

Die in den Abrechnungsformularen von der Hauptgeschäftsstelle mit roter Tinte gemachten Eintragungen in der Schlussrechnung dürfen von den Ortsgruppen unter keinen Umständen geändert werden. Sollten irgendwelche Irrtümer bei diesen Eintragungen unterlaufen sein, so wollen die Ortsgruppen dies in einem besonderen Schreiben, welches sie der fertig gestellten Abrechnung beifügen, mitteilen, worauf dann die Richtigstellung hier erfolgt.

Unterstützungen dürfen erst dann ausbezahlt werden, nachdem sie von hier aus ordnungsgemäß angefordert sind. Die Anmerkungen haben auf den vorgebrachten Formularen zu erfolgen. Sämtliche Belege über Ausgaben für die Hauptkasse (Unterstützungen, Rechtschutz usw.) sind mit der Quartalsabrechnung nach hier einzuliefern. Ebenso sämtliche Aufnahmehelms.

Beide Abrechnungsformulare sind am Quartalschlusse ausgefüllt nach hier zu schicken. Ein Exemplar wird dann nach Prüfung an die Ortsgruppe zurückgeschickt. Ein Anfordern des 2. Exemplars, wie auch der Formulare fürs nächstfolgende Quartal kann unterbleiben, da diese nach geschäftsmäßiger Erledigung ohne Aufforderung den Ortsgruppen geschieht werden.

Bei Unterstützungsanträgen ist stets Mitgliedsbuch und korrekt ausgefüllter Unterstützungsbeleg zwecks Anweisung nach hier zu senden. Bei Krankheit ist außer Beginn der Krankheit auch die Art der Krankheit ebenso bei Arbeitslosigkeit außer dem Beginn der Arbeitslosigkeit auch der Grund der Arbeitslosigkeit unter allen Umständen mitzuteilen.

In allen Fällen, wo die Erwerbslosigkeit eines bezugsberechtigten Mitgliedes über den Quartalschlus hinaus andauert, ist der erste „Beleg für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung“ und im nächsten Quartal zu benutzen bis die Erwerbslosigkeit oder Bezugsberechtigung des arbeitslosen oder kranken Mitgliedes beendet ist. In diesem Falle ist dann die gesamte Unterstützung in dem Quartal zu verrechnen, in welchem dieselbe endet und der Beleg erst mit der Abrechnung dieses Quartals mitzuliefern. Es muß streng darauf geachtet werden, daß die ausgesuchten Unterhaltungen hinter den einzelnen

Summen und nach Beendigung des Abrechnungsbezugs die Gesamtsumme der Namensunterschrift quittiert werden.

Alle Ortsgruppen müssen mit dem 1. Monats die für die Hauptkasse einzeln genommene Gelder mittels der von hier gelieferten Zetteln an die Hauptkasse überweisen, sowie nicht in den Ortsgruppen selbst zur Ausgabe von Unterstützungen usw. erforderlich sind. Der Rückseite der Zettelle ist stets zu bemerken für welches Quartal bezw. für welchen Zweck die Geldeinstellung erfolgt, da hierdurch unsere Geschäftsführung erleichtert wird.

Materialbestellungen ebenso wie Kartenbestellungen bitten wir unter allen Umständen auf den von hier gelieferten Bestellkarten machen zu wollen. Auch bei dreimonatlicher Korrespondenz betreffs anderer Fragen ist stets eine solche Bestellkarte beizulegen. Kartenempfangsbekanntigungen sind sofort beim Empfang von Marken sendung nach hier zu senden. Alle nicht mehr verwertbaren Karten (also sämtliche Karten alten Musters) sind spätestens im Laufe des 1. Quartals nach hier abzuliefern.

Alle Karten- und Materialbestellungen wollen man möglichst frühzeitig mitteilen. Besonders die Bestellungen auf neuen Karten fürs 1. Quartal 1921 bitten wir sehr sofort machen zu wollen. Sie betreffen unter allen Umständen anzugeben, daß die neuen Karten fürs 1. Quartal gewünscht werden, da ja selbstverständlich in solchen Ortsgruppen wo die alten Karten bestanden nicht bis zum Schlusse des 4. Quartals reichen, auch noch alte Karten bestellt werden müssen. Auch möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß nach Ende der Satzungsperiode 1. Wochen nach Quartalschlusse Abrechnungen hier eingehen müssen. Die einzelnen Mitglieder mit ihren Beiträgen Rückstände sind, so können diese rückständig Beiträge im nächsten Quartal verrechnet werden.

Weiter bitten wir zu beachten, daß bei Schriftwechsel mit der Zentralstelle nicht Anfragen an die Zentralstelle, die Redaktion und die Hauptkasse durcheinandergeworfen werden. Es dürfte doch leicht sein, Mitteilungen für den Zentralvorstand, die Redaktion und die Hauptkasse möglichst getrennt, wenn nicht immer auf besonderen Blättern, dann doch wenigstens nach Abklären getrennt in den Schreiben zu behandeln.

Bei Beachtung aller vorstehenden Anweisungen wie auch der gesamten Satzungen wird sowohl den Ortsgruppen wie auch uns hier an der Hauptgeschäftsstelle die Geschäftsführung erleichtert werden. Zeit, Arbeit und Unkosten werden dadurch vermieden.

Der Zentralvorstand
H. Debenbach

Verbandsnachrichten.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom 2. Quartal: Zwickau, Döbeln, Döhlen (Str.), Odenkirchen, Hennef a. Str., Rom a. Quartal: Eitorf a. Str., Jandorf a. M., Radesheim, Weitzsch, Kallersbach (Str.), Bochum (Str.), Döhlen (Str.), Beuel (Str.), Illenau, Immigrath, Böhlen (Str.), Geilentricken, Rees, Werned, Döhlen, Paderborn (Str.), Würzburg (Str.), Jandorf, Traunkirchen, Mainz, Paderborn (Str.), Düsseldorf (Str.), Gladbach, Ingolstadt, Jülich, Elmweiler (Str.), Lippstadt, Nödingen, Offenbürg (Str. W.), Döhlen, Weidenich, Kurndern.

Der Zentralvorstand